

Frau Flottmann fragte nach, ob der Kanal über das Grundstück verlaufe, auf welchem die Feuerwehr Meindorf gebaut werden solle.

Herr Kallenbach verneinte dies. Das Regenklärbecken solle direkt angrenzend an das Naturschutzgebiet errichtet werden. Eine Erlaubnis durch den Naturbeirat sei erfolgt. Der Kanal hierzu existiere bereits. Die Feuerwehr Meindorf solle auf der anderen Seite im weiteren Verlauf der Vorfahrtsstraße gebaut werden, sodass das Baufeld nicht behindert werde.

Herr Stiefelhagen bat darum, zukünftig Bauplanskizzen zu erhalten, welchen man die genauen Standorte entnehmen könne. Herr Kallenbach erwiderte, dass es sich in diesem Fall um die Errichtung eines Regenklärbeckens auf einer Bestandsleitung handle, sodass die Leitungsauskunft seines Erachtens nach dem Bauprojekt der Feuerwehr Meindorf zuzuordnen sei. Die Leitung sei bekannt und werde im Projekt der Feuerwehr Meindorf berücksichtigt. Dort liege die Herausforderung nicht in der Entwässerung, sondern in der Wassertransportleitung.